

HINNE GROTEFELS LYNDIAN GRABOWSKI
RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE STEUERBERATER
DORTMUND LÜNEN

Kanzlei Dortmund:

Dirk Hinne

Fachanwalt für Versicherungs-, Sozial- und Medizinrecht

Georg Grotefels

Fachanwalt für Arbeits-, Familien- und Verkehrsrecht

Henriette Lyndian

Fachanwältin für Strafrecht

Kanzlei Lünen:

Thomas Grabowski

Rechtsanwalt und Steuerberater

Hohe Str. 7 (Ecke Beurhausstr, Parkplätze am Haus)

44139 Dortmund

Tel. 0231/1844-0, Fax: 0231/1844-22

Email: postmaster@anwalt-do.de

Internet: www.anwalt-do.de

Opfer einer Straftat-was nun?

Sie oder ein Angehöriger sind **Opfer einer Straftat** geworden und fragen sich jetzt, was Sie beachten müssen, wer Ihnen helfen kann und was Sie tun können, um die Folgen der Tat zu verarbeiten und Ersatz zu erlangen? Als **Opferanwältin** kann ich Ihnen in jedem Stadium nach einer Straftat und in jedem Rechtsgebiet (Straf-, Zivil- und Sozialrecht) mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gerne bin ich bereit, Sie in einem **unverbindlichen ersten Informationsgespräch** über Ihre Möglichkeiten aufzuklären. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit mir oder kontaktieren Sie mich per Email.

Wenn Sie gerade Opfer einer Tat geworden sind und sich fragen, ob es Sinn macht die Polizei einzuschalten und was passiert, wenn sie es tun, können Sie sich an mich wenden. Oftmals hat man Hemmungen, sich jemanden anzuvertrauen und ein Verfahren loszutreten, ohne dass man weiß, was auf einen zukommt und welchen Einfluss man selbst als Anzeigenerstatter/in auf das Verfahren hat.

Häufig wird aus Schamgefühl oder weil Sie sich als Opfer nicht stark genug fühlen keine Anzeige erstattet. Beides sind keine guten Gründe, auf eine Strafanzeige zu verzichten, denn mit der richtigen **Unterstützung** an Ihrer Seite können beide Gründe aus dem Weg geschafft werden. Als Rechtsanwältin kann ich den ersten Schritt – nämlich den Kontakt zur Staatsanwaltschaft oder Polizei herzustellen - für Sie übernehmen. Ich kann Sie sodann **begleiten** und kann Ihnen in allen Stadien eines Strafverfahrens wie Zeugenvernehmungen und Gerichtsverhandlungen usw. zur Seite stehen.

Kosten sollten kein Hindernis sein, sich zu informieren! Als Opfer von schweren Straftaten hat man unabhängig von seinem Einkommen das Recht auf anwaltlichen Beistand. Als Rechtsanwältin kann ich meine Vergütung in den meisten Fällen gegenüber der Staatskasse abrechnen. In anderen Fällen können Kosten gegebenenfalls von einer bestehenden Rechtsschutzversicherung oder im Falle



U-Bahnstation Stadtgarten (alle Linien) und Städtische Kliniken (U42 und U46)

Konto-Nr. 3678 00000, Commerzbank Dortmund (BLZ 440 400 37)

Kanzleiadresse Lünen: Ahornstr. 13e 44534 Lünen, Telefon 02306-202800 Fax: 02306-2028020

in Kooperation mit Grabowski und Partner Steuerberatungs GmbH, Ahornstr. 13e, 44534 Lünen

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung, Bürozeiten: montags bis donnerstags: 9 bis 13 und 13.30 bis 17.30 Uhr, freitags: 9 bis 13 Uhr

geringen Einkommens über die **Prozesskostenhilfe** abgerechnet werden. Es gibt aber auch Opferschutzorganisationen, die weiterhelfen können.

Darüber hinaus wird Ihr Bedürfnis nach **Informationen über das Verfahren** dadurch ermöglicht, dass Sie über mich als Ihre Rechtsanwältin in die Ermittlungsakten Einsicht nehmen.

Als Opfer haben Sie viele Rechte. Ich kenne mich aus und helfe Ihnen, diese Rechte vollumfänglich wahrzunehmen. **Sie stehen nicht alleine da!**

Gründe für eine Anzeigenerstattung sind

- Gerechtigkeit: den Täter einer Strafe zuführen
- verhindern, dass der Täter noch einmal zuschlägt
- **Schadensersatz** vom Täter erwirken
- Sicherung möglicher Ansprüche nach dem **Opferentschädigungsgesetz**

Aber auch wenn Sie bereits eine Strafanzeige erstattet haben, kann ich Ihnen helfen, indem ich

- Sie zu weiteren Zeugenvernehmungen begleite,
- für Sie Akteneinsicht beantrage (das Recht zur Akteneinsicht steht nur einem Rechtsanwalt und nicht einer Privatperson zu!),
- im Falle, dass ein **Täter-Opfer-Ausgleich** angeordnet wurde, Sie diesbezüglich berate,
- im Falle von Nachstellungen (**Stalking**) eine einstweilige Anordnung vor einem Zivilgericht gegen den Beschuldigten erwirke damit der Täter Sie in Ruhe lässt und keinen Kontakt mehr zu Ihnen aufnehmen darf,
- Sie als Nebenklägervertreterin in einem Prozess vor einem Gericht repräsentiere und Sorge dafür trage, dass Ihr Anliegen dort auch gebührend gehört und Ihre Interessen vertreten werden,
- Schadensersatzansprüche für Sie geltend mache,
- Sie im Bereich der Opferentschädigung berate,
- Beweiserhebungen gegenüber der Polizei, Staatsanwaltschaft und den Gerichten anrege oder beantrage,
- Kontakt zu Beratungsstellen und Hilfeorganisationen herstelle oder
- Indem ich einfach für Sie da bin und Sie nicht alleine im Regen stehen.

Selbst in einem Verfahrensstadium, in dem vielleicht nie eine Anzeige geschaltet wurde, ein Prozess schon lange vorbei ist oder die Straftat gar verjährt ist, haben Sie vielleicht das Bedürfnis in der Sache mehr über Ihre bestehenden Rechte zu erfahren. So kann es sein, dass viele Fragen durch einen Strafprozess nie beantwortet wurden, Sie aber immer noch danach suchen. Bei **inhaftierten Tätern** kann unter gewissen Umständen unter Einschaltung von Fachstellen und ohne die Notwendigkeit, dem Täter persönlich gegenüber zu treten ein nachträglicher Täter-Opfer-Ausgleich stattfinden.

Vielleicht wollen Sie aber auch nur erfahren, ob der Täter noch im Gefängnis sitzt und wenn ja, wann mit seiner Entlassung zu rechnen ist.

Auch können Ansprüche nach dem **Opferentschädigungsgesetz** im Nachhinein noch gestellt werden, wobei es hier nicht darauf ankommt, ob die Straftat vielleicht schon verjährt ist.

Zögern Sie nicht, Ihre Rechte als Opfer wahrzunehmen und sich hierzu professioneller Hilfe zu bedienen. Unsere Kanzlei steht Ihnen als Team mit unserem gesamten Spezialwissen zur Seite.

HENRIETTE LYNDIAN

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht

Spezialistin für Opferrecht

HINNE* GROTEFELS** LYNDIAN*** GRABOWSKI****

Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater

Hohe Straße 7 44139 Dortmund

Tel: 0213/18440 Fax: 0231/ 184422

www.anwalt-do.de Email: lyndian@anwalt-do.de

*Fachanwalt für: Sozialrecht, Versicherungsrecht und Medizinrecht

**Fachanwalt für Familienrecht, Arbeitsrecht und Verkehrsrecht

*** Fachanwältin für Strafrecht und Spezialistin für Opferrecht

**** Steuerberater